



Beschlussprotokoll Nr. 15 über die Regierungssitzung am 12.05.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:30 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über den Austausch mit Tiroler Religionsgemeinschaften.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Förderung nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol: Generalsanierung Klaraheim Hall i.T. PFL-RB/82-2026

Das Land Tirol fördert die Trennung eines Doppelzimmers in zwei Einzelzimmer, die Sanierung des Parkettbodens aufgrund Sturzgefahr für BewohnerInnen sowie die Sanierung der Wäscherei im Klaraheim in Hall i.T. mit insgesamt € 9.841,50 nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol.

4. Übernahme bzw. Eingliederung Aguntum in die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.
FIN-7/800/647-2026

Es soll der Museumsbetrieb gesamthaft vom Verein Curatorium pro Agunto an die Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H übergeben werden und von dieser weiter fortgeführt werden. Um eine geregelte Übergabe zu gewährleisten, wird in diesem Zusammenhang auch ein dementsprechender Übergabsvertrag zwischen den zwei Vertragsparteien abgeschlossen. Die Übergabe und Übernahme der Übergabegenstände sollen mit Wirkung zum 01.06.2026 erfolgen. Die Übernahme des Museumsbetriebes und der Vermögensgegenstände bedarf auch einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H, die ebenfalls dementsprechend vorgenommen werden soll.

5. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2026
FIN-1/103/1617-2026

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

6. Neubestellung einer Vertrauensperson für die DPV XXI (Sozialpädagogische Einrichtungen)
OrgP-323/1346-2026

Neubestellung von Frau Julia Kapeller BA als Vertrauensperson für Sozialpädagogische Einrichtungen (DPV XXI).

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Regierungsantrag zur Aufhebung der 5. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/137-2026

Mit der am 5. Mai 2026 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 5. Maßnahmenverordnung Wolf 2026, VBl. Nr. 34/2026, erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

2. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022;
Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums des Tiroler Bodenfonds;
RoBau-2-019/531-2026

Die Tiroler Landesregierung bestellt Herrn Mag. Clemens Braun als Ersatzmitglied für die Wirtschaftskammer Tirol im Kuratorium des Tiroler Bodenfonds für die restliche Funktionsperiode.

3. Regierungsantrag zur Erlassung der 7. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/139-2026
Umlaufbeschluss vom 07.05.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund des Auftauchens eines Wolfes im Gemeindegebiet von Galtür in einem Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, die Verordnung, mit der die siebte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (7. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

4. Regierungsantrag zur Aufhebung der 7. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/139-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit der am 9. Mai 2026 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 7. Maßnahmenverordnung Wolf 2026, VBl. Nr. 38/2026, erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
"Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH";
Äußerung der Landesregierung
DiGov-RL-197/3-2026

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle

